

Hinweise zu Hygienemaßnahmen, Abstandsregeln und zum Verhalten Merkblatt für Schülerinnen und Schüler (Stand 12. April – Änderung gelb)

Nach langen Phasen des Fernunterrichts ist für den April ab 19. 4. die Rückkehr in verstärkte Präsenz in Form von Wechselunterricht geplant. Begleitet wird die Präsenz durch die Teststrategie des Landes. (Vgl. „Umsetzung der Teststrategie des Landes Baden-Württemberg am Salvatorkolleg“)

Alle Maßnahmen dienen dazu, die Gefahr einer Übertragung des Coronavirus zu minimieren und ggf. Infektionswege nachverfolgen zu können. Die hier beschriebenen und angeordneten Maßnahmen sind ggf. im Laufe der Zeit anzupassen.

Information und Einweisung der Schülerinnen und Schüler

Die Information erfolgt per Mail an die Eltern: zunächst mit dem 12. Elternbrief am 7. April; die genauere Information zur Teststrategie erfolgte am 14. April ebenfalls per Elternbrief und per Schülerbrief.

Eine Durchsage am Montag, 19. April um 9 Uhr wird die wichtigsten Aspekte der AHA-L-Regel in Erinnerung rufen.

Testdurchführung zweimal pro Woche

An zwei Tagen in der Woche werden die Schüler in Präsenz im Unterrichtsraum einen Selbsttest durchführen. Für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist ein negatives Testergebnis Voraussetzung (vgl. „Umsetzung der Teststrategie...“)

Hygienemaßnahmen

Handhygiene:

- Alle Unterrichtsräume, die ein Waschbecken haben, sind mit Seifenspender, Einwegpapiertüchern und einem extra Müllbehälter ausgestattet. Es ist gestattet, dass Lehrkräfte und Schüler*innen sich im Bedarfsfall auch während der Unterrichtszeit die Hände waschen. Der Behälter mit den Papierhandtüchern ist ggf. in die großen Papierkörbe im Schulhaus zu entleeren.
- An den Waschbecken der Schülertoiletten befinden sich Hinweise zum richtigen Händewaschen.
- Auf den Lehrertoiletten und vor den Schülertoiletten befinden sich Desinfektionsspender.

Flächenhygiene:

- Die Toiletten werden täglich gereinigt.
- Die Schülertische werden regelmäßig gereinigt: Nach Unterrichtsende werden die Tische von den Reinigungskräften gereinigt.
- Für Kursräume, Fachräume und Räume, die von geteilten Gruppen genutzt werden (Sprachen / NwT): Vor jeder Stunde (außer der ersten Unterrichtsstunde im jeweiligen Raum) reinigen die Schüler*innen eigenverantwortlich die Arbeitsplätze, die sie einnehmen werden. Dazu besprüht ein(e) Schüler*in mit Hilfe des bereitgestellten Sprüher die Tische. Die anderen Schüler*innen wischen die Tische mit den vorhandenen Einwegpapiertüchern ab. In diesen Räumen sind Sprüher und Einwegpapiertücher vorbereitet.

- Es ist sinnvoll, die Türklinken möglichst wenig anzufassen. Die Türen der Klassenräume sollen deshalb nicht geschlossen werden. Ausnahme: die Türen der Räume 10 a und Kursraum 4 (Brandschutztüren!)
- Türklinken, Handläufe und Lichtschalter werden täglich gereinigt.

Unterrichtsräume:

- In allen Unterrichtsräumen wurden die Tische mit möglichst großem Abstand aufgestellt. Die Tische dürfen nicht umgestellt werden.
- Das Lehrerpult ist ebenfalls mit angemessenem Abstand (möglichst 1,5m) aufzustellen.
- In den naturwissenschaftlichen Räumen ist der Abstand der Lehrperson zur ersten Sitzreihe der Schüler*innen durch den Lehrerarbeitstisch sichergestellt.
- Die Unterrichtsräume sind alle 20 Minuten auch während der Unterrichtszeit gründlich zu lüften. Hierfür werden Lüftungswächter in der Klasse beauftragt, die Fenster zu öffnen. Geeignete Kleidung ist mitzubringen, so dass die Abkühlung keine Probleme macht.
- Ohne Absprache mit der Vertretungsplanung dürfen Räume nicht getauscht werden. Auch leerstehende Räume dürfen nicht ohne Absprache genutzt werden

Fachräume

- Fachräume werden nur von der Kursstufe genutzt.
- Um Ansammlungen von Schüler*innen zu vermeiden, werden auch die Fachräume vor Unterrichtsbeginn geöffnet. Die Schüler*innen nehmen ihren Platz ein, nachdem sie ihn ggf. gereinigt haben. (Vgl. oben „Flächenhygiene“)
- Die Schülerinnen und Schüler haben in den Fachräumen besondere Vorsicht walten zu lassen. Es ist verboten, etwaig vorhandene Geräte und Material zu benutzen oder zu betätigen.
- Die Schüler*innen werden von den Fachlehrkräften zum Schuljahresbeginn darauf hingewiesen.
- Die Fachlehrkräfte gehen möglichst frühzeitig in die betroffenen Räume.

Sportunterricht und Sportstätten

- **Fachpraktischer Sportunterricht ist untersagt.**
- **Lediglich das Leistungsfach Sport in der Kursstufe kann fachpraktischen Sportunterricht durchführen. Dabei gelten die Vorgaben des Landes.**

Lehrerzimmer:

- Es wird mit dem neuen Schuljahr ein zweites Lehrerzimmer eingerichtet. Die Lehrkräfte gehen in den Pausen nur in ihr „eigenes“ Lehrerzimmer.

Sekretariat:

- Die Kontakte mit dem Sekretariat müssen auf ein Minimum reduziert werden.
- Es darf immer nur ein(e) Besucher*in im Sekretariat sein.
- Schüler*innen und Lehrkräfte haben vor dem Sekretariat in den markierten Wartezonen / Abstandszonen zu warten. Sind alle Zonen besetzt, so müssen sie zu einem späteren Zeitpunkt kommen.

Toiletten:

- Es soll zu keiner Konzentration von Personen auf den Toiletten kommen.

- In jeder Schüler*innentoilette dürfen sich gleichzeitig nur drei Schüler*innen aufhalten. Auf diese Regelung wird durch Aushang hingewiesen.
- Das gleiche gilt für die Toiletten der Lehrkräfte.
- Toiletten sollen auch während der Unterrichtszeit benutzt werden, um unnötige Ansammlungen zu vermeiden.
- Alle Toiletten werden täglich gereinigt.

Mund-Nasen-Schutz (MNS) - Abstandspflicht:

- Es gilt eine generelle Pflicht zum Tragen von **medizinischen Masken**.
- Diese generelle Maskenpflicht gilt nicht im fachpraktischen Sportunterricht.
- Im ÖPNV gilt die Maskenpflicht.
- Während der Pausen kann die Maske auf dem Pausenhof abgenommen werden, wenn gleichzeitig der Abstand von 1,5m eingehalten wird. Damit ist es auch möglich, bei Problemen mit Tragen von Masken Schüler zwischendurch auf den Pausenhof zu schicken, um sich ohne Maske zu erholen.
- Die Schülerinnen und Schüler aus der Kursstufe wurden darauf hingewiesen, dass die Abstandsregel insbesondere auch im Treppenbereich des Eingangs zu den Oberstufen-Unterrichtsräumen im Schloss gilt.

Lüften ist Pflicht:

- Alle Räume, in denen sich Personen aufhalten, **müssen** mindestens alle 20 Minuten (ca. 3 bis 5 Minuten) gelüftet werden.
- In den Pausen gilt „Querlüften“: Öffnen der Fenster und der Tür zum Gang.
- Diese Regelung gilt insbesondere auch für die große Pause!

Wegführung in der Schule:

- Auf den Gängen und im Treppenhaus gilt sog. „Rechtsverkehr“. Die Treppenaufgänge sind entsprechend gekennzeichnet.
- Bei den Zugängen zum Hauptgebäude sind jeweils gesondert Aus- und Eingänge zu benutzen. Dazu sind die Türen gesondert gekennzeichnet. Dies gilt sowohl vom Postplatz als auch vom Pausenhof her. (Pausenhof: Tür beim Kiosk/Hausmeister „Ausgang“; Tür am anderen Ende des Foyers „Eingang“)
- Im 1. OG wird der Gang zwischen vorderem und hinterem Treppenhaus für die Pausen als Einbahnstraße (in Richtung Fachraumtrakt) festgelegt. Im Foyer wird ein Mittelstreifen aufgeklebt.

Weg zur Schule:

- Die Busse halten nach wie vor am Postplatz.
- In der Nähe der Schule ist das Aussteigen aus privaten Pkw und das Parken nicht möglich.
- Wenn Schüler*innen mit dem Auto zur Schule gebracht werden, dann steigen sie an folgenden Haltepunkten aus:
 - (1) Parkplatz am Kollegsportplatz (Nähe Aldi). Der Zugang zur Schule erfolgt über den Park.
 - (2) Parkplatz am Kurhaus.

Pausen:

- Während der Pausen ist das Abstandsgebot unbedingt einzuhalten.
- Die Pausenaufsicht findet statt.
- Es wird eine Busaufsicht erfolgen. Diese hat die Aufgabe, die Situation anzuschauen und der Schulleitung eine Einschätzung der Situation vorzulegen.

Große Pause:

- Um Abstände zum Pausenbeginn und –ende einhalten können, beginnt und endet die große Pause versetzt:
Für EG und 1. OG: 9.15 Uhr bis 9.35 Uhr,
für 2. OG: 9.20 Uhr bis 9.40 Uhr
- Diese Zeiten sind genau einzuhalten.

Aufenthaltsbereich während der Pausen:

- Aufenthaltsorte während der Pausen sind das (eigene) Klassenzimmer oder der Pausenhof. Gänge sind nur für den Weg zwischen zwei Unterrichtsorten zu benutzen.
- Das Foyer der Schule und die Gänge sind kein Pausenbereich.
- Neben dem üblichen Pausenhof, dient auch der Bereich zwischen Postplatz und Schulgebäude als Pausenbereich. Eine Zuordnung der einzelnen Klassen zu den Pausenbereichen wird bei Bedarf vorgenommen.
- Die Mensa ist für die Kursstufe als Aufenthaltsraum geöffnet. Auch hier ist wichtig, dass auf die Einhaltung des Abstandes geachtet wird.
- Der Stillarbeitsraum im Schulgebäude ist während der Unterrichtsstunden für (maximal 8) Schüler*innen der Kursstufe offen. Auf den Abstand ist zu achten! Für Schüler anderer Jahrgangsstufen ist der Raum geschlossen.
- Bei guter Wetterlage wird dringend empfohlen, dass alle Schüler*innen die Pause im Pausenhof verbringen. Ggf. wird dies für Klassen auch verpflichtend festgelegt.

Mensa, Getränkeautomat, Trinkbrunnen, Bäckerverkauf:

- Die Trinkbrunnen sind gesperrt. Der Getränkeautomat wird versuchsweise freigegeben.
- Der Bäckerverkauf findet vorerst nicht statt. Die Schülerinnen und Schüler der Kursstufe dürfen allerdings in den Pausen zum Bäcker gehen.
- Für die Verpflegung über den Vormittag müssen die Schüler*innen Getränke und Speisen mitbringen.

Hinweis zu weiteren getroffenen Maßnahmen:

- Mit der Reinigungsfirma wurde über die notwendigen und geeigneten Maßnahmen zur regelmäßigen Reinigung mit den jetzt angezeigten Reinigungsmitteln gesprochen.
- Neben den schon genannten Aushängen und Hinweisen werden an den Toiletten und den Unterrichtsräumen Reinigungspläne angebracht.
- Hygiene- und Reinigungsmittel sind in ausreichendem Maße angeschafft worden.
- Mund-Nasen-Bedeckungen werden Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung gestellt. In geringen Mengen kann auch Schüler*innen damit ausgeholfen werden.

Gefährdungsbeurteilung Mund-Nasen-Schutz-Pflicht:

Das schulorganisatorische wie pandemiebedingte Handeln bezieht sich ausschließlich auf die Vorgaben des Landes Baden-Württemberg (Corona-VO Schulen) und des Kultusministeriums, an die das Salvatorkolleg als private Schule gebunden ist: Die Freien Schulträger sind von diesen Verordnungen explizit nicht ausgenommen worden. Damit hat auch der Schulträger keinen weiteren Entscheidungsspielraum in der Umsetzung der Verordnung zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes im Unterricht an weiterführenden Schulen.

- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Eltern ihr Kind mit einem nachvollziehbar begründeten ärztlichen Attest (niedergelassener Arzt) von der Verpflichtung des Tragens des Mund-Nasen-Schutzes entbinden lassen können (siehe Handreichung zur Maskenpflicht an den Schulen KM 15.10.2020). Hierfür ist ein solches Attest bei der Schulleitung vorzulegen, welches dann in Kopie zu den Schülerakten gegeben wird.
- Des Weiteren hat das Land die Möglichkeit geschaffen, dass ein Kind alternativ für den Fernlernunterricht angemeldet werden kann und es damit nicht mehr verpflichtet ist, am Präsenzunterricht mit Maske teilzunehmen. Wenn sich Eltern für diesen Weg entscheiden, ist dies durch eine entsprechende schriftliche Erklärung an die Schulleitung zu melden.
- Gleichzeitig ist anzumerken, dass es das vordringlichste Ziel der Schule ist, in diesen Tagen die Unterrichtsversorgung der Schülerinnen und Schüler mit begrenzten Ressourcen so gut als möglich zu gewährleisten. Die Schule bzw. Schulleitung sieht sich zeitlich und fachlich nicht in der Lage, die unterschiedlichsten Positionen zu den Corona-Verordnungen des Landes zu bewerten oder weitreichende Diskussionen hierüber zu führen. Auch ist es fachlich nicht möglich, medizinische Studien oder medizinische Berichte zum Tragen des Mund-Nase-Schutzes im Unterricht zu beurteilen.
- Es lässt sich im Schulalltag und im Gespräch mit Schülerinnen und Schülern beobachten, dass der weit überwiegende Teil aller Schülerinnen und Schüler mit dem Tragen der Masken mit den dargestellten Erleichterungen klarkommt.
Dies sind insbesondere:
 - Während der Pausen im Schulhof, also außerhalb des Schulgebäudes im Freien, darf die Maske abgenommen werden, sofern der Abstand zu anderen Personen mindestens 1,5 Meter beträgt.
 - Ebenfalls kann in den Zwischen- und Abschlussprüfungen auf das Tragen der Maske verzichtet werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Dadurch soll der besonderen Prüfungssituation Rechnung getragen und Beeinträchtigungen der Schülerinnen und Schüler verhindert werden, die unter den besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie ihre Prüfungen ablegen.
 - Darüber hinaus gilt die Maskenpflicht selbstverständlich nicht beim Essen und Trinken.
- Dort, wo Probleme auftreten, sind die Beteiligten bemüht, Lösungen über die obigen Alternativen zu ermöglichen. Rechtliche Beurteilungen müssen dabei aber den Gerichten überlassen werden. Diese haben nach unserer Wahrnehmung bis dato die Maskenpflicht im Unterricht nicht negativ bewertet.
- Darüber hinaus wurde das Tragen der Masken im Unterricht auch mit unserer Betriebsärztin abgeklärt. Diese hat klargestellt, dass es sich bei den durch die CoronaVO geforderten Masken um sogenannte Mund-Nase-Bedeckungen handelt, die nicht vollkommen dichtschließend sind. Vor diesem Hintergrund schließt sie neben anderen Risiken z.B. auch die Gefahr einer CO₂-Vergiftung aus. Ferner hält Sie die oben ausgeführten Erleichterungen beim Tragen der Maske für ausreichend, um Entlastung zu ermöglichen. Hierüber werden auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig informiert.